jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/4/10 2Ob515/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.04.1991

Norm

MRG §8 Abs2
MRG §27 Abs1 Z5

Rechtssatz

Ist über die Frage der Zulässigkeit von Veränderungen des Miethauses zu entscheiden, die den Bestandgegenstand des Mieters selbst nicht betreffen, so liegt keine Streitigkeit vor, die nach § 8 Abs 2 MRG zu beurteilen und daher in das besondere außerstreitige Verfahren nach dem MRG verwiesen wäre.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 515/91
  Entscheidungstext OGH 10.04.1991 2 Ob 515/91

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0069451

Dokumentnummer

JJR_19910410_OGH0002_0020OB00515_9100000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at